

Nachsorge (Rehabilitation)

Unter Rehabilitation versteht man die Wiederherstellung der körperlichen, geistigen und seelischen Fitness nach einer Krankheit oder Verletzung. Außer zur Wiederherstellung können Rehabilitationsmaßnahmen auch dazu dienen, einen Krankheitsprozess aufzuhalten, oder dem Eintreten gesundheitlicher Schäden vorzubeugen. Oft sind Rehabilitationsmaßnahmen (oft abkürzend als „Reha“ bezeichnet) dazu geeignet, eine drohende Erwerbsunfähigkeit abzuwenden oder bei eingetretenem Verlust der Arbeits- oder Berufsfähigkeit, diese wieder herzustellen.

Prinzipiell hat jeder Bürger Anspruch auf Rehabilitationsmaßnahmen. Abhängig davon, ob er im Beruf steht, in Rente ist oder ob er die Maßnahme in Folge eines Berufsunfalles benötigt, kann entweder der Rentenversicherungsträger, die Krankenkasse oder auch die Berufsgenossenschaft (als Unfallversicherungsträger) für den Antrag auf Rehabilitationsmaßnahmen zuständig sein.

Bei der Beantragung und Einleitung geeigneter Rehabilitationsmaßnahmen hilft Ihnen Ihr Hausarzt.

Rehabilitationsmaßnahmen können angezeigt sein...

- nach Sportverletzungen
- nach Unfällen und Operationen
- nach Schlaganfall und Lähmung
- nach langer, schwerer Krankheit
- zum Muskelaufbau und Leistungssteigerung
- für Kinder mit motorischen Störungen
- bei chronischen Krankheiten

Die Ärzte der Praxis Dr. Grassl stehen Ihnen kompetent mit Rat und Tat zur Seite, wenn es darum geht, abhängig von der jeweiligen Erkrankung die entsprechende ambulante oder stationäre Rehabilitationsmaßnahmen einzuleiten.

